

Wegleitung für die Praxis der Pflegekinderfürsorge

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weil

die neue Servo-Bodenreinigungsmaschine praktisch geräuschlos arbeitet, wird dieses Modell besonders auch von Spitälern und Sanatorien bevorzugt. Sie ist die ideale Maschine zum Blochen, Fegen, Spänen, Einölen und Wischen.



Wie leicht und überraschend rationell sich mit dieser Maschine arbeiten lässt, zeigen wir Ihnen gerne in Ihrem eigenen Betrieb. Wenn Sie einmal eine für Sie unverbindliche Vorführung wünschen, so berichten Sie uns bitte rechtzeitig, damit wir einen unserer Berater zu Ihnen senden können.



Servo-Organisation: Müller-Brütsch & Co.,
Zürich 27 / Parkring 21 / Tel. 25 03 33

Wegleitung für die Praxis der Pflegekinderfürsorge

ausgearbeitet im April 1951 durch die Studienkommission für das Pflegekinderwesen der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, auf Grund der von ihr im Oktober 1946 erlassenen Richtlinien für die Pflegekindergesetzgebung.

Diese äusserst sorgfältig ausgearbeitete, sehr eingehende Wegleitung sollte eigentlich auch im Fachblatt abgedruckt werden, da die Pflegekinderfürsorge in vieler Hinsicht eng mit dem Anstaltswesen zusammenhängt. Einzig der Umfang — acht Seiten — hält mich davon ab. So begnüge ich mich mit der Inhaltsangabe:

A. Einleitung

B. Allgemeine Gesichtspunkte

- I. Fremdplacierung; Heim — Pflegefamilie
- II. Vorbereitung des Pflegekinds auf die neue Umgebung — seelische Beziehungen des Pflegekinds
- III. Durchgangsheim — Beobachtungsstation
- IV. Aufgaben und Kompetenzen der Pflegefamilie
- V. Pflegevertrag
- VI. Pflegegeld
- VII. Ferien des Pflegekinds
- VIII. Werbung guter Pflegeplätze
- IX. Doppelspurigkeiten in der Kontrolle

C. Die Obliegenheiten der Pflegekinder-Aufsichtsräume

a) Aufsichtsbehörde

- I. Wahl und Ausbildung der Pflegekinderbetreuerin
- II. Abklärung des Pflegeortes durch die Pflegekinderbetreuerin
- III. Ermittlung ungemeldeter Pflegeverhältnisse
- IV. Durchführung der gesetzlichen Gesundheits- und Tbc.-Kontrolle
- V. Befreiung von der laufenden Kontrolle
- VI. Entschädigung der Pflegekinderbetreuerin
- VII. Tätigkeitsbericht der Pflegekinderbetreuerin

b) Pflegekinderbetreuerinnen

- VIII. Abklärung des Pflegeplatzes
- IX. Pflichten der Pflegekinderbetreuerin
- X. Vorgehen bei unzulänglichen Pflegeverhältnissen

Bis zu 50 Exemplaren der Schrift können beim Sekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrass 36, Zürich 2, gratis bezogen werden. Weitere Exemplare kosten 5 Rappen pro Stück. Diese weitgehende Gratisabgabe sollte bewirken, dass auch diese Wegleitung an allen Stellen, die sie hie und da brauchen können, stets zur Hand ist.

Kurse

Weiterbildungskurs für Heimleiterinnen und Heimerzieherinnen

(23. bis 26. September 1951)

veranstaltet vom Verein Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit Zürich, dem Verein Ehemaliger des Berufskurses für Anstaltsgehilfinnen Basel und der Schule für Soziale Arbeit Zürich.